

PKV VERSTEHEN · ARTIKEL-ZUSAMMENFASSUNG

# PKV kündigen bei GKV-Wechsel

Die PKV endet beim Wechsel in die GKV nicht automatisch. Wirksam wird die Kündigung nur, wenn Kündigungs- und Nachweisfrist nach § 205 Abs. 2 VVG eingehalten werden – zwei getrennte Fristen, die häufig verwechselt werden.

## Das Wichtigste in Kürze

- ✓ **Rechtsgrundlage:** § 205 Abs. 2 VVG regelt die Kündigung bei Eintritt gesetzlicher Versicherungspflicht.
- ✓ **Kündigungsfrist:** 3 Monate ab Eintritt der Versicherungspflicht, rückwirkend zum Pflichtbeginn.
- ✓ **Nachweisfrist:** 2 Monate – aber erst ab Aufforderung des Versicherers in Textform, nicht automatisch.
- ✓ **Ohne Nachweis:** Kündigung unwirksam, PKV-Vertrag besteht fort, Beiträge bleiben fällig.

## Fristen im Überblick

| Frist               | Dauer       | Beginn                            |
|---------------------|-------------|-----------------------------------|
| Kündigungsfrist     | 3 Monate    | Eintritt der Versicherungspflicht |
| Nachweisfrist       | 2 Monate    | Aufforderung des Versicherers     |
| Rückkehrpflicht PKV | 3–12 Monate | Vertragsende (§ 5 Abs. 9 SGB V)   |

### 3 Monate

Zeit für die rückwirkende Kündigung der PKV

### 2 Monate

Nachweisfrist ab Aufforderung des Versicherers

### 5 Jahre

Mindest-Vorversicherung für Rückkehrpflicht nach § 5 Abs. 9 SGB V

## Passt das zu Ihrer Situation?

Wir prüfen unabhängig, welcher Tarif zu Einkommen, Gesundheit und Lebensplanung passt – kostenlos und unverbindlich.

[Kostenlos beraten lassen →](#)

02273 591 40 00 · [info@verticus.ag](mailto:info@verticus.ag)